



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0030 vom 05.02.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2013	vorberatend
Rat	07.03.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Ersatzbau DRK-Kindergarten

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ochtrup unterstützt den DRK Ortsverein Ochtrup e.V. beim Ersatzbau für den DRK-Kindergarten auf der Basis von 18 förderfähigen U3-Plätzen mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 54.000 € (bei Inanspruchnahme von U3-Landesmitteln) bzw. 36.000 € (bei Inanspruchnahme von U3-Bundesmitteln) sowie einem Einrichtungskostenzuschuss von 150.000 €.

Der Baukostenzuschuss wird je zur Hälfte in 2013 und 2014, der Einrichtungskostenzuschuss vollständig in 2014 fällig.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Ochtrup am 13.12.2012 wurde bereits mitgeteilt, dass der DRK Ortsverein Ochtrup e.V. nunmehr einen Ersatzbau für den DRK-Kindergarten Prof.-Katerkamp-Straße auf einem Grundstück am Gausebrink neben der Fa. Pröpsting Grünes Warenhaus plant. In einem Gespräch am 31.01.2013 mit Vertretern des DRK-Ortsvereins und des Kreisjugendamtes wurden die Planungen konkretisiert. Der Baukörper ist eng an die Planungen für den DRK-Kindergarten Niederesch angelehnt. Der 4-Gruppen-Kindergarten wird im Obergeschoss durch Räume für die Geschäftsstelle des DRK-Ortsvereins ergänzt und die Nutzung der Räume im DRK-Heim an der Piusstraße dann aufgegeben. Die Fertigstellung des Neubaus am Gausebrink ist für Februar/März 2014 – die Inbetriebnahme spätestens aber zum 1.8.2014- vorgesehen. Der DRK-Ortsverein tritt erneut selbst als Investor auf.

Von Seiten des Kreisjugendamtes wurde vorrangig auf Zuschüsse aus dem U3-Landesförderprogramm verwiesen. Diese sehen eine Förderung für Bau- und Einrichtungskosten von 17.000 € je neu geschaffenem U3-Betreuungsplatz vor. Zwar werden im jetzigen DRK-Kindergarten bereits U3-Kinder betreut. Da dafür aber bislang keine Fördermittel in Anspruch genommen wurden, ist die Förderung im Zuge des Neubaus möglich. Vorgesehen sind 18 U3-Plätze für die neue Einrichtung.

Alternativ kommt eine Finanzierung aus Bundesmitteln in Betracht. Hier könnte die Förderung zwar 90% von 20.000 € = 18.000 € je U3-Platz betragen, allerdings ist die Verfügbarkeit fraglich, da das Land die 1. Tranche schon im November 2012 beantragen musste, die daraus dem Kreis Steinfurt anteilig zur Verfügung stehenden Mittel bereits verplant sind und die zusätzlichen U3-Plätze schon zum 1.8.2013 nachzuweisen wären. Die Rahmenbedingungen für die 2. und weitere Tranchen aus Bundesmitteln stehen derzeit nicht fest. Verlässlich ist für den Träger daher zurzeit nur die U3-Förderung aus Landesmitteln.

Die Vertreter des DRK-Ortsvereins äußerten die Erwartung, dass analog der Förderung von Baukosten für den DRK-Kindergarten Niederesch die Differenz von 20.000 € zu 17.000 € als Zuschuss von der Stadt Ochtrup getragen wird (3.000 € x 18 U3-Plätze = 54.000 €). Baukostenzuschüsse der Stadt hat es zuletzt auch beim Neubau der KiTa Arche Noah, KiTa DRK-Niederesch und Ev. Jona-KiTa gegeben.

Weiter machten die Vertreter des DRK-Ortsvereins deutlich, dass die vorhandene Einrichtung des DRK-Kindergartens Prof.-Katerkamp-Straße zum großen Teil abgängig und zu ersetzen ist. Feste Einbauten wie die Küche oder zweite Spielebenen in den Gruppenräumen können nicht auf die Raumverhältnisse im Neubau übertragen werden. Zäune und Pflasterflächen sind neu anzulegen und ein Teil der Außenspielgeräte (z.B. Sandkasten) lässt sich nicht zum neuen Standort transferieren. Eine Berechnung des DRK-Ortsvereins ergibt zusätzliche Kosten für Einrichtung/Ausstattung in Höhe von 150.000 €. Auch dieser Betrag müsste von der Stadt Ochtrup finanziert werden. Zuschüsse an die Träger für Einrichtung/Ausstattung hat die Stadt Ochtrup zuletzt auch für die KiTa Arche Noah, KiTa DRK-Niederesch, Ev. Jona-KiTa und Outlaw-KiTa geleistet.

Insgesamt wird vom DRK-Ortsverein aufgrund der Erfahrungen mit dem Neubau der KiTa DRK Niederesch mit Baukosten von rd. 1,2 bis 1,3 Mio € zuzüglich Grunderwerb und Einrichtung/Ausstattung gerechnet. Nach Abzug von Landesförderung und dem beantragten städt. Zuschuss verbleibt ein erheblicher Eigenanteil beim Investor/Träger. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Träger hinsichtlich Baukosten und Einrichtung mit einer Gesamtsumme von 204.000 € (54.000 € + 150.000 €) zu unterstützen.

Die Vertreter des DRK-Ortsvereins erklärten sich in dem Gespräch am 31.1.2013 damit einverstanden, dass der beantragte Baukostenzuschuss von 54.000 € je zur Hälfte in 2013 und 2014 und der beantragte Einrichtungszuschuss vollständig in 2014 kassenwirksam wird.

Weiteres Thema des Gespräches mit dem Kreisjugendamt waren Zuwendungen des Landes- und Kreisjugendamtes an den Träger für Investitionen in Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen aus den Jahren 1984 (Umbau) 1985-87 (Erweiterungsbau) und 1991 (Erweiterungsbau 4. Gruppe). Die Bewilligungsbescheide sehen eine Zweckbindungsfrist von 30 Jahren vor. Wird die Nutzung des jetzigen Gebäudes der DRK-KiTa an der Prof.-Katerkamp-Straße in 2014 aufgegeben, ergeben sich aus der Zweckbindung der Fördermittel anteilige Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 38.600 €.

Nach § 8 des in 1984 geschlossenen Nutzungsvertrages zwischen Stadt und Träger *„tritt die Stadt hiermit in alle Verpflichtungen ein, die sich aus den Bewilligungsbescheiden des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für den Bau und die Einrichtung des Kindergartens gegenüber dem Träger ergeben.“*

Die Vertreter des Kreisjugendamtes erklärten, dass die Rückzahlungsverpflichtung dann nicht zum Tragen kommt, wenn die geförderten Räume nach Auszug der DRK-KiTa weiterhin für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden. Das kann in einer Übergangsphase z.B. durch Spielgruppen, Großpflegestelle oder die Nutzung durch MHD bzw. Stadtjugendring geschehen. Da der größte Teil der Rückforderungen aus Förderbescheiden von 1991 resultiert, ist eine Teilrückzahlung vielleicht nicht zu vermeiden. Eine Entscheidung über die (vorzeitige) Vermarktung des Grundstücks ist zu treffen, wenn entsprechende Angebote von Investoren vorliegen.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Zuschüsse für Einrichtungs- und Umbaumaßnahmen für Kindergärten werden im Untersachkonto 53180.40000 verbucht. Für 2013 sieht der Haushaltsplanentwurf einen Ansatz von 80.000 € vor. Der Betrag wurde für bewilligte Einrichtungskosten an der Outlaw-KiTa eingestellt. Mit dem o.a. Beschluss müsste der Mittelansatz um 27.000 € (= 50 % von 54.000 €) erhöht werden.

Mit weiteren 177.000 € wird der Haushalt 2014 belastet. Hinzu kommen etwaige Rückzahlungsverpflichtungen, die sich aus Bewilligungsbescheiden mit 30jähriger Zweckbindungsfrist für getätigte Investitionen in das alte Gebäude des DRK-Kindergartens in den Jahren 1984-1991 ergeben.

Generationengerechtigkeit:

Keine

Im Auftrag:

(Engelmann)